



DEHOGA-VORLAGE

VEREINBARUNG ÜBER DIE MITNAHME VON SPEISEN

Stand 18.2.2014

Ihr Ansprechpartner

Wenden Sie sich bitte an Ihre DEHOGA-Geschäftsstelle vor Ort.

Überblick über die Geschäftsstellen:

› www.dehogabw.de/geschaefsstellen



Vereinbarung über die Mitnahme von Speisen am

.....
.....

.....
.....

Gastronom (Name, Anschrift)

Gast (Name, Anschrift)

Lieber Gast,

gerne können Sie nach dem Ende eines Büffets / Catering die noch verbleibenden Speisen mitnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für das Anbieten von Speisen **strenge hygienerechtliche Vorschriften** gelten, insbesondere was Temperatur und Haltbarkeit betrifft.

Sollten Sie also Speisen mitnehmen wollen, so geschieht dies ausschließlich auf **eigene Verantwortung**. Durch Zeitablauf, Transport, Unterbrechung der Kühlkette können Speisen erheblich schneller verderben.

Insoweit können wir ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Speisen keine Haftung mehr für Haltbarkeit und Qualität übernehmen.

Der Gast übernimmt nach Ende des Büffets / Caterings folgende Speisen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Durch die Übernahme geht die Haftung für Haltbarkeit und Qualität der Speisen auf den Gast über.

Der Gast bestätigt hiermit, dass die Speisen zum **Zeitpunkt der Übergabe vertrags- und ordnungsgemäß einwandfrei** waren.

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Gast

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.

----- DEHOGA - Hotel- und Gaststättenverband -----